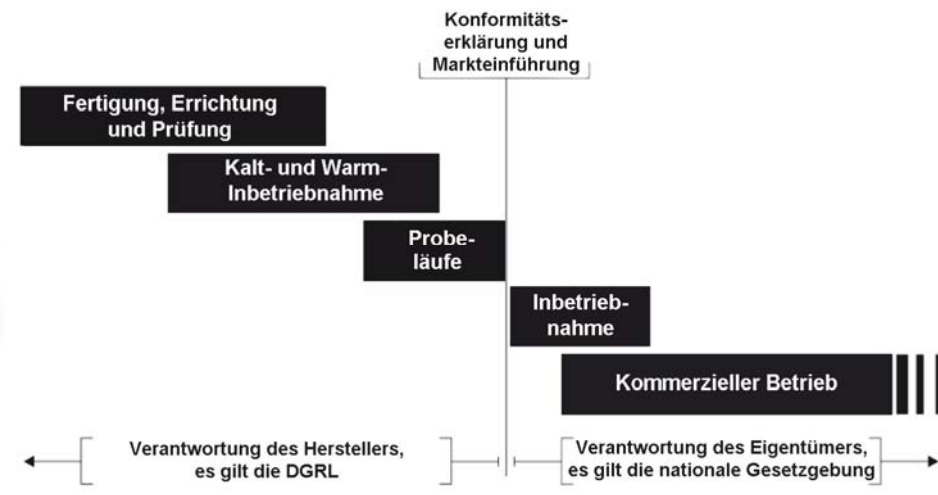


Deutsche Übersetzung

Diese Übersetzung wurde vom TÜV-Verband in Auftrag gegeben. Der TÜV-Verband übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit dieser Übersetzung. Hinweise zur Verbesserung können an den Verlag des TÜV-Verband geschickt werden. Bei Unstimmigkeiten oder Zweifeln ist ausschließlich die englische Version gültig.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

<p>Verweisung Nr.: CABF-R-025 rev 1</p>	<p>Forum der Konformitätsbewertungsstellen PED/SPV (CABF) CABF</p>
<p>Zusammenhang mit der DGRL: Erwägungsgrund 7</p>	<p>CABF-Empfehlung</p>
<p>Frage:</p>	<p>Worin bestehen die Tätigkeiten vor und nach dem Zeitpunkt, zu dem eine Baugruppe durch den Hersteller auf den Markt gebracht wird und wer trägt die Verantwortung dafür?</p>
<p>Antwort:</p>	<p>Die typische Abfolge der Tätigkeiten ist im folgenden Bild dargestellt.</p>  <p>Anmerkung 1: Probelaufe können u. a. Funktionsprüfungen, Leistungsprüfungen und Prüfungen der Sicherheitseinrichtung umfassen, sind jedoch nicht darauf beschränkt.</p> <p>Anmerkung 2: Die Inbetriebnahme umfasst u. a. Prüfungen vor der Inbetriebnahme, die in Übereinstimmung mit den nationalen Verordnungen durch die Prüfstellen vorgenommen werden, sind jedoch nicht darauf beschränkt.</p> <p>Anmerkung 3: Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme können vom Eigentümer als Unterauftrag an den Hersteller vergeben werden.</p>
<p>Begründung:</p>	

Ursprüngliche Verweisung: CABF-R-025

Angenommen vom CABF am: 15./16.03.2016

Anmerkung: